

! SATZUNGSÄNDERUNG !

Folgende Paragraphen der SJR-Satzung sollen nach der Empfehlung des Finanz- und Satzungsausschusses und laut Beschluss der MV vom 15.07.2015 angepasst werden:

§ 8.2.1 (alt)

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den gewählten Delegierten der im SJR zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände.

Dabei haben

- a) Verbände mit bis zu 300 Mitgliedern je 1 Stimme,
- b) Verbände mit mehr als 300 Mitgliedern je 2 Stimmen.

Darüber hinaus haben die beiden Vorsitzenden des SJR je eine Stimme.

§ 8.2.1 (*neu kursiv, rot*)

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den gewählten Delegierten der im SJR zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände.

Dabei haben

- a) Verbände mit bis zu 300 Mitgliedern je 1 Stimme,

b) Verbände mit 301 bis zu 1.000 Mitgliedern je 2 Stimmen.

c) Verbände mit 1.001 bis zu 5.000 Mitgliedern je 3 Stimmen.

d) Verbände mit 5.001 bis zu 20.000 Mitgliedern je 4 Stimmen.

e) Verbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern je 5 Stimmen.

Darüber hinaus haben die beiden Vorsitzenden des SJR je eine Stimme.

§ 15.1 (alt)

Die Mitgliederversammlung des SJR wählt mindestens 3 Revisor_innen, denen die Kassenprüfung sowie die sachliche Prüfung und die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung obliegt. Die Prüfer_innen dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Ihre Amtszeit beträgt jeweils 2 Jahre.

Für die ordnungsgemäße Prüfung ist es ausreichend, wenn mindestens 2 der 3 Prüfer_innen die Prüfung vorgenommen haben.

§ 15.1 (*neu kursiv, rot*)

Die Mitgliederversammlung des SJR wählt mindestens **4** Revisor_innen, denen die Kassenprüfung sowie die sachliche Prüfung und die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung obliegt. Die Prüfer_innen dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Ihre Amtszeit beträgt jeweils 2 Jahre.

Für die ordnungsgemäße Prüfung ist es ausreichend, wenn **mindestens 2 Prüfer_innen** die Prüfung vorgenommen haben.

§ 18 (alt)

Diese Satzung des SJR tritt mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Die Eintragung ist am 10.04.2014 mit der Bezeichnung VR 245 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgt.

Beschlossen am 6.11.2013.

Hier werden die korrekten Daten nach der Eintragung vervollständigt